

# Beschwerdemechanismus

## Prozessübersicht

---

### Anwendungsbereich

Um zu gewährleisten, dass alle im Verhaltenskodex angegebenen Grundsätze eingehalten werden und Abweichungen oder Verletzungen der Prinzipien erkannt werden können, finden Sie hier eine Kontaktadresse, die der Meldung von Verstößen dienen soll.

Diese Adresse steht allen Geschäftspartnern sowie Mitarbeitern zur Verfügung um auf Verletzungen von Menschenrechten, Umwelt- und Sozialstandards sowie anderen Aspekten des Verhaltenskodex hinzuweisen.

---

### Kontaktdaten

○ [compliance@power-cast.com](mailto:compliance@power-cast.com)

---

---

## **Schutz von Hinweisgeber:innen**

Wir versichern, dass alle Meldungen bei den geschäftsführenden Gesellschaftern der Kopf Holding, Willi Kopf, Martin Kopf und Christine Marin ankommen, vertraulich behandelt und sorgfältig nachverfolgt werden. Personen, die über oben genannte Adresse einen Verstoß melden, brauchen keine Benachteiligung befürchten.

Die personenbezogenen Daten unterliegen den Datenschutzanforderungen und werden entsprechend der Löschfristen aus dem System entfernt

---

## **Prozess des Beschwerdemechanismus**

- 1) Eingang des Hinweises: Der Eingang eines Hinweises in das Hinweisgeber:innensystem wird der hinweisgebenden Person bestätigt.
- 2) Prüfung der Beschwerde: Es wird geprüft, ob der eingegangene Hinweis in den Anwendungsbereich des Systems fällt und ob genügend Informationen vorliegen. Gegebenenfalls werden weitere Informationen angefordert. Des Weiteren werden die weiteren Schritte und die Zuständigkeiten definiert. Falls ein Hinweis nicht in den Anwendungsbereich des Systems fällt, wird die hinweisgebende Person darüber informiert.
- 3) Klärung des Sachverhalts: Unter Berücksichtigung aller vorliegender Informationen wird der Sachverhalt analysiert. Die hinweisgebende Person wird über das Ergebnis der Analyse informiert.
- 4) Erarbeitung einer Lösung: Bei der Bestätigung des Hinweises wird im Austausch mit der hinweisgebenden Person eine Lösung erarbeitet.
- 5) Abhilfemaßnahmen: Die erarbeiteten Lösungen werden als Abhilfemaßnahmen umgesetzt und von den beauftragten Personen der Kopf-Gruppe nachverfolgt.
- 6) Überprüfung und Abschluss: Das Ergebnis der ergriffenen Abhilfemaßnahmen wird mit der hinweisgebenden Person evaluiert, sodass der Fall geschlossen werden kann.